

Vorlage

für die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Steinburg am 12.09.2023

zu TOP : **Bebauungsplan Nr. 19, 2. Änderung**
hier: **Umstellung des Verfahrens**
Beschluss über Anträgen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 03.02.2022 hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 gefasst. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 23.01.2023 bis zum 28.02.2023 durchgeführt. Im Ergebnis der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen soll das Verfahren auf ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB umgestellt werden. Der Geltungsbereich wurde reduziert.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

1. Das Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung weitergeführt.
2. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlagers Stolzenberg geprüft.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: